Einleitung.

Die Warnung ist bekanntlich als Unikum in der vielgenannten Sammelhandschrift 2696 der Wiener Hofbibliothek überliefert, einem Kodex aus dem Kloster Melk. Das Nähere hierüber bei A. Wallner: die Warnunge, Laibach 1896, S. 3. Nachzutragen ist ein späterer Aufsatz Edward Schröders: ZfdA. 45, S. 217 ff., der in eingehender Weise die Verteilung der einzelnen Stücke des Kodex auf die Handschrift behandelt und anregende Vermutungen darüber entwickelt, wie der Schreiber mit seinem Pergamentvorrat gehaust habe. Doch irrt er dabei zweifelsohne in einem Punkte, wenn er nämlich voraussetzt, die Warnung sei vollständig erhalten, obwohl nach der von ihr bis zum Rande ausgefüllten Seite 302b die drei letzten Blätter des Quaternio fehlen; denn dann müßten die beiden letzten Verse

3931. daz selbe maere
leret die sündaere

eine Aufforderung erhalten, während sie in der Tat zweifellos zu einer Auslegung ansetzen, die das Verhalten des Schächers zur Rechten Christi in allegorisch-moralischer Bedeutung erklären will: wir dürfen das aus der parallelen Übung schließen, die den ganzen Absatz durchzieht, zu dem die Schlußverse gehören; denn dort wird von V. 3789 an die Leidensgeschichte Christi erzählt, und dabei werden die einzelnen Abschnitte fortlaufend mit solchen Deutungen versehen. Überdies wäre es doch wohl wunderbar, wenn ein weitläufiges Gedicht von über 3900 Versen so „sang- und klanglos“ mit einer Aufforderung von zwei Zeilen schließen wollte, das zweckmäßige Verhalten des reuigen Schächers am Kreuz zu propagieren. Wie viel frei-

lich am Schlusse der Warnung fehlt, ob die ausgeschnittenen Blätter von ihr ausgefüllt waren oder nicht, darüber lassen sich höchstens Vermutungen aufstellen.

Veröffentlicht hat die Warnung M. Haupt in Nummer 1 der ZfdA. S. 438—537. Die Ausgabe stand bekanntlich unter keinem günstigen Stern. Zunächst einmal hat Haupt die Abschrift der damals schwerer zugänglichen Handschrift wohl in großer Eile anfertigen müssen; dafür zeugen die vielfachen Entstellungen, die er in den Anmerkungen als Lesarten der Handschrift verzeichnet, während die richtigen Lesarten vielmehr gerade das enthalten, was er als kritische Herstellung in den Text setzt. Das weitere Mißgeschick, das ihm dann, wie Borinski nachwies, zustieß, läßt sich meines Erachtens schwer anders erklären, als daß seine Abschrift auf losen Blättern vorlag, die nicht numeriert waren, und auf denen er auch die Verszahlen nicht verzeichnet hatte: ein Teil davon muß ihm nämlich durcheinander geraten sein; denn die Blätter 281. 282. der Hs. (V. 2273—2424) stehen in seinem Texte vor Bl. 279. 280. (2121—2272). Und außerdem fehlen seiner Ausgabe 296 Verse (V. 3491—3786), was sich durch ein Überspringen von zwei Blättern in der Hs., wie Wallner will, kaum erklären läßt, da die Lücke nicht mit einem Blattanfang beginnt und endet, sondern erst mit v. 7. Bl. 297 a einsetzt und wiederum vor v. 7. Bl. 301 a ihr Ende findet. Es werden ihm also wohl auch hier Manuskriptblätter abhanden gekommen sein, bei denen die Blattanfänge dann freilich um 6 Zeilen hinter denen der Hs. zurückgeblieben sein müßten, während sie bei der Stellenverwechslung vorhin bei beiden übereingestimmt hätten. Dunkel bleibt dabei nur, wie das Verzeichnis der handschriftlichen Paginierung in seinem Texte sich diesen Veränderungen so anpaßte, daß kein Widerspruch entstand, und Vertauschung wie Verlust unbemerkt bleiben konnten.

K. Borinski veröffentlichte dann die fehlenden Verse 3491—3786 als N. 1—296 in der Zfda. 33, S. 402 ff. Dazu trug er eine ergebnisreiche Kollation des Hauptschen Textes

mit der Hs. nach, woran E. Steinmeyer ebendort Besserungsvorschläge knüpfte. Nochmals verglich, und wiederum mit beträchtlicher Ausbeute, A. Wallner, ZfdA. 42, S. 93 ff., Haupts und Borinskis Texte mit dem Kodex, und auch er brachte zugleich eine Reihe von weiteren Vorschlägen für die Texte.

Abhandlungen über die Warnung haben veröffentlicht: Jansen, Programm der Reallehreranstalt, Essen 1889; Borinski, Germania 35, S. 286 ff.; und A. Wallner, die Warnunge, Laibach 1896.